

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
FB Vermessungsamt und Baurecht  
Planfeststellung  
39090 Magdeburg

### **Bekanntmachung**

**über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben "2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in Magdeburg, BA 7 – Raiffeisenstraße und Warschauer Straße (von Gleisviereck Leipziger Straße bis Gleisdreieck Schönebecker Straße)" in Magdeburg am 25. Oktober 2016 in dem Beratungsraum des Baudezernates, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg**

Die gemäß § 29 Abs. 1 a Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i. V. m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet am

**Dienstag, dem 25. Oktober 2016, um 9.30 Uhr,  
in dem Beratungsraum des Baudezernates, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg**

statt. Der Einlass beginnt ab 9.00 Uhr.

An dem vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, weshalb darauf hingewiesen wird, dass sich die Betroffenen gegebenenfalls ausweisen müssen.
2. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Einladungen.
3. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, Verbände, Vereinigungen und anerkannte Vereine sowie die privaten Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.

7. Einwendungen, die ausschließlich Entschädigungsforderungen für Eingriffe in das Eigentum betreffen, sind nicht Gegenstand der Planfeststellung bzw. des Erörterungstermines. Über diese Frage ist gegebenenfalls in einem vom Planfeststellungsverfahren rechtlich getrennten Entschädigungsverfahren zu entscheiden. Hierfür ist das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Termin teilweise geänderte Planunterlagen vorgestellt werden.

Magdeburg, 20. September 2016

Im Auftrag

Scheerenberg  
Stadtverwaltungsoberrätin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 26. September 2016

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel